

**Antrag
zum TOP 9.2 der Sitzung des ASSVW am
13.09.12**



SPD
Ratsfraktion Münster

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB für das Grundstück des ehemaligen „Schützenhofbunkers“ einzuleiten und dem Rat einen Aufstellungsbeschlussvorschlag vorzulegen.
2. Im Falle einer Interessensbekundung kann das Bebauungsplanverfahren in ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren überführt werden.



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Begründung:

Das Gelände des ehemaligen Schützenhofbunkers ist aufgrund der vorhandenen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen besonders für den Wohnungsbau geeignet. Der Bebauungsplan soll in diesem Bereich eine der Umgebung angepasste Wohnbebauung planungsrechtlich ermöglichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung und verkehrliche Erschließung sicherstellen.



Die Linke
Ratsfraktion Münster

Die Nutzung des ehemals als Zivilschutzbunkers genutzten Grundstücks für den Wohnungsbau entspricht den Grundsätzen, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen zu begrenzen und die Möglichkeiten der Innenentwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen zu stärken.

Die geplanten Wohngebäude sollen zur Deckung des Bedarfs in einem angemessenen Maße im sozialen Wohnungsbau errichtet werden. Hierdurch wird dem öffentlichen Interesse zur Förderung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum Rechnung getragen.

gez.

Thomas Fastermann
Inge Jachmann
Mathias Kersting
Kurt Pölling
Maria Winkel

Helga Bennink
Carsten Peters
Reinhard Scholz
Christine Schulz

Rüdiger Sagel